



ÖFFNUNGSZEITEN UND KONTAKT

Bei allen Fragen zur Wahl erreichen Sie das Team des Wahlamts der Stadt Fulda zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 17 Uhr; Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und Freitag: 8 bis 15 Uhr.

Stadt Fulda (Stadtschloss; Eingang aus Richtung Heertor) zu den gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 18 Uhr; Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und Freitag: 8 bis 15 Uhr

Briefwahlunterlagen erhalten Sie im Bürgerbüro der

Telefon: (0661) 102-3344
Email: wahlen@fulda.de
www.wahlen-fulda.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am

Donnerstag, 31.08.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Ausbau von Wirtschaftswegen zur Einrichtung einer Radverkehrsrouten zwischen Fulda-Johannesberg und Neuhof-Giesel (Gieseltal-Radweg) - SPD-Antrag Nr. 49/2017 vom 24.04.2017
2. Regelmäßige Teilnahme der Stadt Fulda an der Kampagne „Stadtradeln“ des Klimabündnisses der europäischen Kommunen mit den indigenen Völkern Amazoniens, Allianz del Clima e.V. - Antrag Nr. 61/2017 der Stadtverordnetenfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 10. Juni 2017
3. Bericht des Stadtbaurats zu den Prüfungsergebnissen „Knoten Amand-Ney-Straße/Magdeburger Straße“

Fulda, 22. August 2017

Der Vorsitzende:
Dr. Albert Post

Am

Montag, 04.09.2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung I

1. Entscheidung über die Durchführung der Landesgartenschau in 2023
2. Aktuelle Stunde, Anfragen und Anträge – SV 04.09.2017
3. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse - SV 04.09.2017

Tagesordnung II

4. Neu- bzw. Wiederwahlen im Ortsgerichtsbezirk Fulda IV
5. Interkommunaler Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Großelnieder und der Stadt Fulda Nr. 19 „Am Romersberg/Fulda-Malkes“
– Beschluss über die Ergebnisse der Erstbeteiligung
– Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3(2) und §4(2) BauGB
6. Gewährung einer weiteren außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2017

Die Anfragen und Anträge können über „www.fulda.de/Stadtverwaltung/Stadtpolitik/Anfragen/Anträge“ eingesehen werden; sie liegen darüber hinaus im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Besucher der Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, die Eingänge B 1 bzw. B 3 (Aufzug) zu benutzen.

Fulda, 25. August 2017

Die Stadtverordnetenvorsteherin:
Margarete Hartmann

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 30. August 2017, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls der letzten zwei Sitzungen
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Rückblick auf Kinder- und Jugendfahrt und Seniorenfahrt 2017
5. Kulturfondsmittel-Abrechnung 2016
6. Familientag 2017
7. Rückblick auf die Gespräche in der Grundschule und in der Kindertagesstätte
8. Stadtteilwappen
9. Homepage des Stadtteils Gläserzell auf der Stadtseite
10. Eigene Homepage des Ortsbeirates zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz
11. Willkommensflyer für Neubürger
12. Begehungen
13. Generationenfahrt im Advent
14. Anträge und Anfragen aus der Bürgerschaft

Felix Stätt, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 04. September 2017, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2017
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Altpapiercontainersammlung 2018
4. Abrechnung Seniorenfahrt 2017
5. Anfragen und Anträge

Rita Wehner, Ortsvorsteherin

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017
im Wahlkreis 174 – Fulda

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

Alles Wichtige zum Wahltag

Am 24. September wird der Bundestag gewählt – und der Landrat im Kreis Fulda

FULDA (fd). Die bevorstehende Bundestags- und Landratswahl am Sonntag, 24. September, sowie alle anderen allgemeinen Wahlen werden in der Stadt Fulda durch das Bürgerbüro organisiert und durchgeführt. Der organisatorische Aufwand hierfür ist enorm.

Alle Informationen zur Wahl finden Sie auf unseren Internetseiten sowie über unsere anderen Kontaktmöglichkeiten (siehe Kasten oben links). Briefwahlunterlagen können ebenfalls online beantragt werden. Wenn Sie zu den Ersten zählen möchten, die die Fuldaer Wahlergebnisse am Wahltag erhalten, können Sie unsere „Wahlapp“ nutzen. Sie finden diese in allen Appstores. Weitere Infos hierzu gibt es ebenfalls auf unserer Internetseite.

Hier finden Sie noch einmal die Antworten auf alle wichtigen Fragen:

Ich bin Umgezogen. Wo bin ich wahlberechtigt? Die Wählerverzeichnisse wurden am 13. August 2017 erstellt. Wenn Sie nach die-

sem Stichtag innerhalb Fuldas verzogen sind, bleibt Ihre Wahlberechtigung im bisherigen Wahllokal.

Sind Sie nach dem Stichtag aus einer anderen Gemeinde nach Fulda umgezogen, sind Sie weiterhin in der bisherigen Gemeinde wahlberechtigt. Sie können dort Briefwahlunterlagen beantragen.

Wenn Sie nach dem Stichtag aus Fulda in eine andere Gemeinde verzogen sind, besteht Ihre Wahlberechtigung weiterhin in Fulda. Falls Sie den Landkreis Fulda verlassen haben, verlieren Sie Ihre Wahlberechtigung zur Landratswahl.

Wo befindet sich mein Wahllokal? Sie finden die Adresse Ihres Wahllokals auf der Wahlbenachrichtigung in der Kopfzeile. Falls Sie diese nicht zur Hand haben, können Sie unter www.wahlen-fulda.de Ihr Wahllokal suchen.

Ist mein Wahllokal barrierefrei erreichbar? Sie finden unsere barrierefrei erreichbaren Wahllokale unter www.wahlen-fulda.de. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich in der Kopfzeile ein Rollstuhlpiktogramm. Ist dieses sichtbar, ist Ihr Wahlraum barrierefrei.

Wo kann ich Briefwahlunterlagen beantragen? Sie können Briefwahlunterlagen bis zum 22. September 2017, 18 Uhr, im Bürgerbüro Fulda persönlich, per Email (bitte Geburtsdatum angeben) oder online unter www.wahlen-fulda.de beantragen. Hier finden Sie auch weitere Informationen zur Briefwahl. Für den Antrag benutzen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung oder sprechen persönlich im Bürgerbüro vor.

Wahrscheinlich oder Wahlbenachrichtigung? Sie erhalten von uns auf dem Postweg die Wahlbenachrichtigung. Mit dieser können Sie im Wahllokal am Wahltag wählen. Bringen Sie hierzu bitte unbedingt Ihren Ausweis mit. Mit der Wahlbenachrichtigung können Sie ebenso einen Wahrscheinlich mit Briefwahlunterlagen beantragen. Wenn Sie einen Wahrscheinlich beantragt haben, können Sie mit der Wahlbenachrichtigung nicht mehr im

WERDEN SIE WAHLHELPER!

Worum geht es?

Die Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess. Wahlen sind ein Grundbestandteil. Die Durchführung einer Wahl ist jedoch nur mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer möglich. In Fulda werden bei jeder Wahl bis zu 850 Wahlhelfer in mehr als 80 Wahlbezirken benötigt. Viele engagieren sich bereits seit Jahren. Machen auch Sie mit; helfen Sie bei den bevorstehenden Wahlen und erfahren Sie Demokratie „hautnah“!

Was ist ein Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand sorgt als Team mit unterschiedlichen Aufgaben für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen im Wahllokal. Dies beginnt bereits vor der eigentlichen Wahlhandlung mit der Entgegennahme und Überprüfung der Wahlunterlagen und dem Herrichten des Wahllokals. Jeder Wahlvorstand besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern:

- eine Wahlvorsteherin beziehungsweise ein Wahlvorsteher, der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- 1 stellv. Wahlvorsteher/in
- 1 Schriftführer/in, verantwortlich für die Erstellung der Wahl Niederschrift
- 1 stellv. Schriftführer/in
- 3 bis 5 Beisitzer/innen die u.a. folgende Aufgaben ha-

ben: Ausgabe der Stimmzettel, Unterstützung bei der Auszählung und die gemeinsame Ermittlung des Wahlergebnisses.

Wahlhelfer im Gebiet der Stadt Fulda werden per Schulungen bestmöglich auf den Wahltag vorbereitet. Je nach Funktion erhalten Sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld von 25 Euro bis zu 35 Euro. In diesem Jahr nehmen erstmals alle Wahlhelfer, die am Wahltag eingesetzt wurden, als kleines Dankeschön an einem Gewinnspiel teil, bei dem u.a. Eintrittskarten für Theater und Schwimmbad sowie Lilientaler verlost werden. Gerne können Sie auch zusammen mit Freunden oder im Verein ein Wahllokal übernehmen. Sprechen Sie uns auf Ihre Wünsche an!

Wie läuft der Wahltag ab?

Alle Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstands können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Die Einsatzeit wird mit dem Wahlvorsteher abgestimmt. Ab 18 Uhr zählen alle Mitglieder des Wahlvorstands gemeinsam die Stimmen aus.

Interesse?

Sie erreichen uns wie folgt:
Email: wahlen@fulda.de
Telefon: (0661) 102-33 44
www.wahlen-fulda.de

Wahllokal wählen!

Wie werden Briefwahlunterlagen durch eine Hilfsperson oder per Vollmacht beantragt? Briefwahlunterlagen können nur durch die betroffene Person selbst beantragt werden. Wer Wahlunterlagen für eine andere Person beantragen möchte, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht und muss sich dem Wahlamt gegenüber ausweisen. Jede bevollmächtigte Person darf maximal vier Wahlberechtigte vertreten.

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, Wahlunterlagen zu beantragen, kann sich einer Hilfsperson bedienen.

Wann sind die Wahllo-

kale geöffnet? Die Wahllokale sind am 24. September 2017 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Daran schließt sich die öffentliche Auszählung der Wahlergebnisse an.

Wer ist wahlberechtigt?

Zur Bundestagswahl sind alle Personen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten (24. Juni 2017) ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Fulda haben und Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sind. Zur Landratswahl sind zusätzlich dazu alle EU-Bürger wahlberechtigt, die seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Fulda haben.